

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Rohda (Haarberg) am 18.08.2026

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Zum Strohberg 14, 99099 Erfurt-Rohda (Haarberg)
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	17:45 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Voß
Schriftführer/in:	Frau Harlaß

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 09.06.2026	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- teilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbür- germeisterin (Zusatzbeschluss)	1490/26

6.2.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen der Ortsteilbürgermeisterin - Volkstrauertag	1521/26
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen der Ortsteilbürgermeisterin - Seniorenweihnachtsfeier	1522/26
6.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Traditionsverein zu Rohda am Haarberg e.V. - Kinderweihnachtsfeier	1523/26
6.5.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung - Repräsentation Ortsteilbürgermeisterin - Weihnachtskonzert	1525/26
6.6.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen Ortsteilbürgermeisterin - Aufstellung Weihnachtsbaum	1526/26
6.7.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Putzaktion zur 777-Jahr-Feier am 05.06.2026	1617/26
6.8.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung - ehemaliges Feuerwehrgerätehaus	1651/26
7.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
9.	Beteiligung des Ortsteilrates	
9.1.	Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032	1145/26
10.	Ortsteilbezogene Themen	
11.	Informationen	

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

**3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
09.06.2026**

bestätigt Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen zur Beschlussfassung vor.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

**6.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts-
teilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbür-
germeisterin (Zusatzbeschluss) 1490/26**

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 0028/26 vom 27.01.2026 werden entsprechend § 8 a, b und g i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) der Ortsteilbürgermeisterin oder einen von ihr Beauftragten zur Erfüllung / Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben weitere finanzielle Mittel i.H.v. 150,00 EUR, mithin insgesamt 300,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.2. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 1521/26
 teilverfassung - Repräsentationen der Ortsteilbürger-
 meisterin - Volkstrauertag**

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 b) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem Beauftragten zur Beschaffung eines Trauergebindes anlässlich des Volkstrauertages finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereit gestellten Mittel können u.a. für den Kauf eines Trauergebindes eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.3. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 1522/26
 teilverfassung - Repräsentationen der Ortsteilbürger-
 meisterin - Seniorenweihnachtsfeier**

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 d) i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem Beauftragten, für die Vorbereitung und Durchführung der traditionellen Seniorenweihnachtsfeier, finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für den Kauf von Bastel- und Dekorationsmaterial, Präsenten, Kaffee und Weihnachtsgebäck, belegte Brötchen, Wiener, Bockwürste, Salate etc. sowie musikalische Umrahmung verwendet werden.

Sollte die Seniorenweihnachtsfeier nicht stattfinden können, werden diese Mittel zum Kauf von kleinen Geschenken und kleinen Präsenten eingesetzt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1523/26**
der Ortsteilverfassung - Traditionsverein zu Rohda am
Haarberg e.V. - Kinderweihnachtsfeier

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Traditionsverein zu Rohda am Haarberg e.V. für die Durchführung der traditionellen Kinderweihnachtsfeier eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Kauf von Bastel- und Dekorationsmaterial, Süßigkeiten und kleine Präsente für die Kinder, Tee/Milch und Weihnachtsgebäck sowie Kosten eines Rahmenprogramms verwendet werden.

Sollte die Kinderweihnachtsfeier nicht stattfinden können, werden diese Mittel zum Kauf von Geschenken und kleine Präsenten zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

- 6.5. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs.2 der Orts- 1525/26**
teilverfassung - Repräsentation Ortsteilbürgermeisterin -
Weihnachtskonzert

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 b) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem Beauftragten, für die Vorbereitung und Durchführung des traditionellen Weihnachtskonzertes, finanzielle Mittel in Höhe von 350,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Kosten für ein Rahmenprogramm (einschließlich Honorar des Männerchors) sowie Speisen und Getränke der Akteure eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

- 6.6. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 1526/26**
teilverfassung - Repräsentationen Ortsteilbürgermeisterin - Aufstellung Weihnachtsbaum

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 b) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben u.a. zur Anschaffung, Aufstellung und Lieferung eines Weihnachtsbaumes (Dorfplatz) finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.7. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1617/26**
der Ortsteilverfassung - Putzaktion zur 777-Jahr-Feier am
05.06.2026

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem Beauftragten finanzielle Mittel i.H.v. 184,28 EUR, für ein Dankeschön gegenüber den Teilnehmern und deren Einsatz bei der bereits stattgefundenen Aktion "Putzaktion zur 777-Jahr-Feier" am 05.06.2026 in Form der Bereitstellung von u.a. Grillgut, Brötchen und alkoholischen / alkoholfreien Getränken sowie Holzkohle zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.8. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Orts- 1651/26**
teilverfassung - ehemaliges Feuerwehrgerätehaus

vertagt

- 7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des**
Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

- 8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates**
und von Ausschüssen

Es liegen keine Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

9. Beteiligung des Ortsteilrates

9.1. Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032 1145/26

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den Inhalt der DS 1145/26 – Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032.

zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Der Ortsteilrat Rohda (Haarberg) nimmt die DS 1145/26 – Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032 zur Kenntnis.

10. Ortsteilbezogene Themen

Glasfaserausbau Telekom

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den Inhalt der E-Mail des Amtes für Wirtschaftsförderung vom 11.08.2026. Die Telekom lässt übermitteln, dass der Einzelvertrag für die Maßnahme zur Mängelbeseitigung in der Märchensiedlung (Windischholzhausen) sich derzeit in der abschließenden Bearbeitung befindet.

Nach Abschluss des Vertrags ist eine zügige Umsetzung der erforderlichen Arbeiten vorgesehen. Die Durchführung wird eng begleitet. Darüber hinaus werden seit Anfang Juni weitere Hausanschlüsse auf Privatgrund vorbereitet. Diese sollen nach Abschluss der Mängelbeseitigung an das Netz angebunden werden. Über den konkreten Baubeginn werden die Anwohnerinnen und Anwohner rechtzeitig informiert.

Für den Ortsteil Rohda (Haarberg) laufen derzeit die Vorbereitungen für den Ausbau der Längstrassen. Im Anschluss ist die Anbindung der bereits im Jahr 2025 vorbereiteten Hausanschlüsse vorgesehen.

Radwegkonzept

Weiterhin informiert die Ortsteilbürgermeisterin über die bereits stattgefundene Informationsveranstaltung mit dem Radbeauftragten. Alle Radwege wurden vorgestellt. Ein Radweg für Rohda (Haarberg) ist immer noch auf der Straße, dies hängt aber noch immer mit der Entwässerung zusammen. Sobald dies erfolgt ist, wird der Radweg geplant und gebaut.

11. Informationen

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

gez. Voß
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Harlaß
Schriftführerin